



# KOMPAKT

Magazin der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH

02/2022

IM FOCUS > DEPONIESANIERUNG IN WEILHEIM I.OB

## Oberflächenabdichtung und Grundwasser- sanierung im Trinkwasserschutzgebiet

Sanierung einer ehemaligen Hausmülldeponie der Stadt Weilheim i.OB

Bei der ehemaligen Deponie „Unterhausen“, Stadt Weilheim i.OB, handelt es sich um eine offengelassene Kiesgrube, die im Zeitraum von ca. 1948 bis ca. 1980 als gemeindeeigener Müllablagungsplatz betrieben wurde. In dieser Zeit wurden neben Hausmüll, Erdaushub und Bauschutt auch Farben und Lacke eines ortsansässigen Farbenproduzenten deponiert.

Die Ablagerungsmächtigkeit beträgt durchschnittlich ca. 3 m und reicht bereichsweise bis in Tiefen von 4,0 bis 4,5 m. Der Deponiekörper umfasst eine Gesamtfläche von ca. 9.200 m<sup>2</sup>. Das Verfüllvolumen liegt bei rund 28.000 m<sup>3</sup> Material. Es existieren weder eine Basis- noch eine geregelte Oberflächenabdichtung.

Aufgrund der fehlenden geregelten Oberflächenabdichtung sind Schadstoffe aus dem Deponat in den darunterliegenden Grundwasserleiter mobilisiert worden. Eine daraus resultierende Schadstofffahne mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) erreicht eine Fläche von ca. 10.800 m<sup>2</sup> und hat sich in nordwestliche Richtung in das Trinkwasserschutzgebiet Wielenbach ausgebreitet.

Abbildung 1: Luftbild der Baumaßnahme

weiter auf Seite 2 >



Die ehemalige Deponie liegt östlich des Ortsrands von Unterhausen zwischen der Bundesstraße B2 im Süden und der Dorfstraße im Norden. Die nächste Wohnbebauung ist ca. 120 m entfernt.

**Allgemeine Standortdaten – Geologie – Hydrogeologie**

Unterhalb des Ablagerungskörpers stehen sandige Kiese und bereichsweise sandige Schluffe an. Darunter folgen Beckensedimente und Grundmoräne als Grundwassergeringleiter mit einer Mächtigkeit von ca. 8 – 9 m. Dieser ist gemäß Lithologie schwach durchlässig.

Der oberflächennahe Grundwasserleiter ist geringmächtig bis bereichsweise nicht vorhanden (Umfließen bindiger Partien). Der Grundwasserflurabstand beträgt im Mittel etwa 4,5 m. Bei Grundwasserhöchststand stehen ca. 2 % des Deponiekörpers in Kontakt mit dem Grundwasser.

Der 2. Grundwasserleiter ist leicht gespannt mit einem Druckspiegel im, bzw. leicht über dem Höhenniveau des 1. Grundwasserleiters. Die Trennlage zwischen dem 1. und dem 2. Grundwasserstockwerk ist nicht stark ausgeprägt, zeigt aber nach bisheriger Kenntnis eine ausreichende Schutzwirkung, da kaum Beeinträchtigungen im 2. Grundwasserstockwerk festzustellen sind.

Die Durchlässigkeiten und Fließgeschwindigkeiten im obersten Grundwasserleiter sind sehr variabel, je nachdem ob der Aquifer aus schluffigen Schmelzwassersanden oder aus Schmelzwasserkiesen aufgebaut wird.

**Sanierungserfordernis**

Gemäß den vorliegenden Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen wurde die Sanierung der ehemaligen Deponie Unterhausen zur Gefahrenabwehr für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser als erforderlich erachtet. Für weitere Wirkungspfade (Boden-Mensch, Boden-Nutzpflanze, Boden-

Bodenluft-Mensch) liegen gemäß den vorliegenden Untersuchungen keine sanierungsrelevanten Sachverhalte vor.

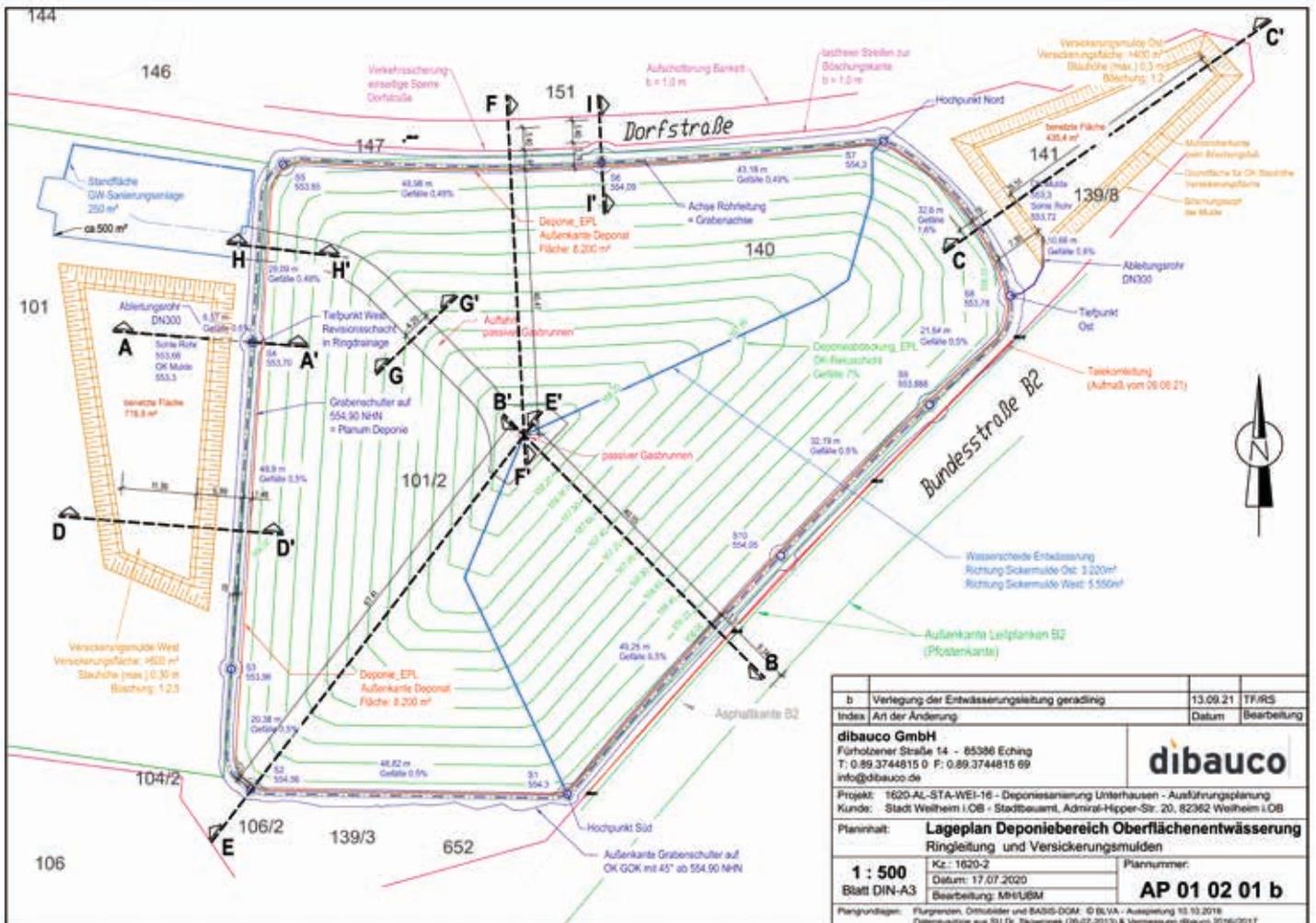
Als Sanierungsmaßnahmen wurden sowohl die Sicherung des Deponiekörpers durch eine Oberflächenabdichtung als auch die Sanierung der bereits eingetretenen Grundwasserunreinigungen im Deponieabstrom durch eine hydraulische Grundwasserreinigung (pump and treat Maßnahme) festgelegt.

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass durch die Arbeiten zur Oberflächenabdichtung Schadstoffe in das Grundwasser mobilisiert werden können, sollte die Anlage zur Grundwasserreinigung bereits vor Beginn der Baumaßnahme in Betrieb genommen werden.

**Durchführung der Maßnahmen**

Die dibauco GmbH wurde mit der Durchführung der Planung in Anlehnung an die Leistungsphasen 3 bis 9 der HOAI von der Stadt Weilheim i.OB beauftragt. Die Baumaßnah-

Abbildung 2: Lageplan Deponiebereich mit Ausgestaltung der Sanierungselemente (Oberflächenabdichtung)



## 5 Fragen zu Altlasten

### Interview mit Herrn Ersten Bürgermeister Markus Loth, Stadt Weilheim i.OB

Herr Bürgermeister, Sie haben mit Unterstützung durch die GAB und den Unterstützungsfonds die Deponie Unterhausen saniert.



#### 1. Was hat Sie veranlasst, das Altlastenthema in Ihrer Gemeinde anzugehen?

Nachdem erst in den Siebziger-Jahren des vergangenen Jahrhunderts gemeindeeigene Müllkippen verboten wurden, existierte – wie in vielen anderen Gemeinden – auch auf dem Gebiet unseres Ortsteiles Unterhausen eine entsprechende Fläche. Das Umweltbewusstsein in der Gesellschaft war damals leider noch nicht ausgeprägt und so lagerte man die Abfälle damals an Orten ab, die aus heutiger Sicht problematisch sind. Im Zusammenhang mit der geplanten Neuausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes durch die Nachbargemeinde Wielenbach wurden orientierende Untersuchungen auf dem Gelände durchgeführt. Diese haben den Verdacht einer schädlichen Bodenverunreinigung erhärtet. Deshalb verpflichtete die Regierung von Oberbayern die Stadt Weilheim zur Durchführung von Detail- und Sanie-

rungsuntersuchungen und in der Folge zur Sanierung der Ablagerung. Die Arbeiten zur Sanierung starteten schließlich im Frühjahr 2021.

#### 2. Was waren die wichtigsten Erfahrungen bei der Sanierung der Deponie?

Die Planungen und auch die Sanierung der Deponie waren von Anfang an von der sehr guten Zusammenarbeit aller Beteiligten geprägt – sei es seitens der Stadtverwaltung, der GAB, der Regierung von Oberbayern als anordnende Behörde, des Wasserwirtschaftsamts, des Landratsamts und des Landesamts für Umwelt sowie der ausführenden Firmen – und konnten so zu einem guten Abschluss gebracht werden.

#### 3. Wie wurde die Sanierungsmaßnahme in der Gemeinde aufgenommen?

Sowohl den Verantwortlichen im Stadtrat, als auch unseren Bürgerinnen und Bürgern ist eine gesunde Umwelt sehr wichtig, trotzdem sind wir mit diesem Projekt anfangs vereinzelt auf Skepsis gestoßen. Vor allem auch dank der guten Öffentlichkeitsarbeit der GAB wurde aber bald eine große Akzeptanz erreicht.

#### 4. In welchen Punkten hat Ihnen die Zusammenarbeit mit der GAB die Arbeit erleichtert?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Stadtverwaltung wurden in jeder Hinsicht mit

Fachkompetenz der GAB bei ihrer Arbeit bestens unterstützt. Nicht zuletzt möchte ich mich an dieser Stelle für die finanzielle Unterstützung durch die GAB bedanken.

#### 5. Welchen Rat würden Sie anderen Gemeinden im Hinblick auf Deponiesanierungen mitgeben?

Entscheidend für den Erfolg einer Sanierung ist am Anfang eine umfassende Information und eine sorgfältige Planung zusammen mit allen beteiligten Institutionen, mit erfahrenen Ingenieurbüros und vor allem mit der GAB. Außerdem sollten schon frühzeitig und auch während der laufenden Sanierung die Bürgerinnen und Bürger über die Hintergründe und Fortschritte der Maßnahme auf dem Laufenden gehalten werden. Der Umweltschutz und die Gesundheit sollen für uns an erster Stelle stehen.

Vielen Dank für das freundliche Gespräch!

#### STICHWORTE >

Deponie Unterhausen  
Deponiebetrieb: 1948 bis 1980  
Fläche: 9.200 m<sup>2</sup>  
Deponievolumen: 28.000 m<sup>3</sup>  
Gesamtkosten: rd. 2,1 Mio. Euro  
Bauzeit: Februar 2021 bis März 2022

men zur Sanierung der Deponie Unterhausen wurden durch die Firma Geiger Umweltsanierung GmbH von Februar 2021 bis März 2022 durchgeführt.

Für die Maßnahme des Sanierungsplanes wurden folgende Sanierungsziele definiert:

- Sanierungsziel 1: Verhinderung der Sickerwasserentstehung
- Sanierungsziel 2: Sanierung der Grundwasserverunreinigung

#### Sanierung der Grundwasserverunreinigung

Die Grundwassersanierung konzentriert sich auf die Abstromfahne nördlich der Deponie, da diese innerhalb der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Wielenbach liegt. Die in den Messstellen außerhalb des Schutzgebietes

festgestellten LHKW-Belastungen zogen aufgrund ihrer Gehalte weit unter dem Stufe-1-Wert keine weiteren Sanierungsmaßnahmen nach sich.

Für den Bereich innerhalb des Schutzgebietes wurde die Errichtung eines Brunnenfeldes mit den 6 Förderbrunnen SAN-1 bis SAN-6 vorgesehen. Die Sanierungsbrunnen wurden außerhalb der Deponieabdeckung positioniert und die Eingriffe in die landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der aktuellen Dorfstraße relativ gering gehalten.

Bei der Brunnenkonfiguration wurde anhand der Ergebnisse der Voruntersuchungen eine Gesamtförderrate von etwa 5 m<sup>3</sup>/h ermittelt. Bei der Erstellung der Sanierungsbrunnen wurde jedoch eine hochdurchlässige Kiesrinne angetroffen, weshalb die Grundwassermodellierung überarbeitet werden musste.

Gemäß überarbeitetem Modell wurde eine erforderliche Gesamtförderrate von ca. 38,5 m<sup>3</sup>/h für die Betriebsphase der bauzeitigen Abstomsicherung berechnet. Die Sanierungsanlage wurde daher für eine maximale Fördermenge von bis zu 40 m<sup>3</sup>/h in zwei Fördersträngen ausgelegt. Die Reinigung erfolgt über Kies- und Aktivkohlefilter.

Das Reinwasser wird über einen Schluckbrunnen im Bereich der hochdurchlässigen Kiese außerhalb der aktuellen Schadstofffahne und außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes westlich der Deponie versickert.

Die vor Inbetriebnahme der Anlage durchgeführte (überarbeitete) Grundwassermodellierung ergab als erforderlichen Zeitraum der Grundwassersanierung an den geplanten 6 Brunnen eine Betriebsdauer von mindestens

weiter auf Seite 4 >

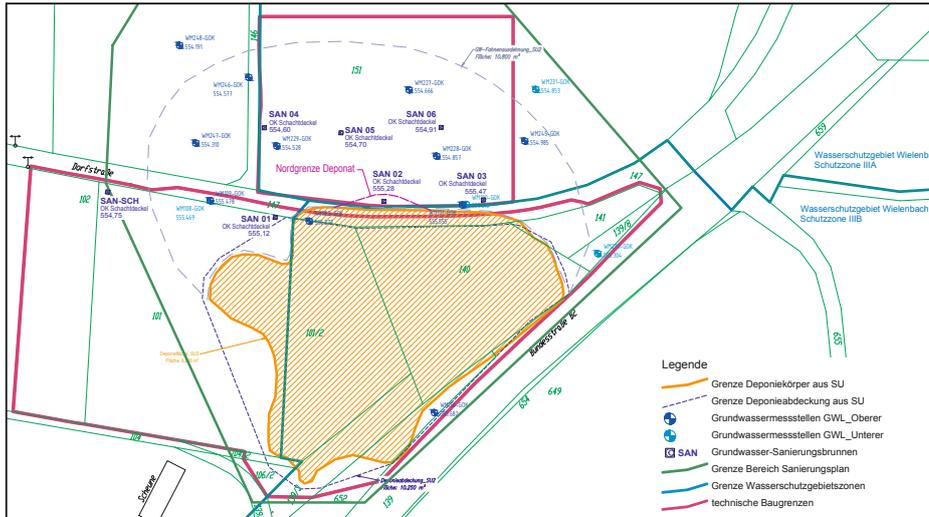


Abbildung 3: Lageplan Deponiekörper, Fahnenausdehnung, Sanierungsbrunnen und Überwachungsmessstellen

einem halben Jahr nach Fertigstellung der Deponieabdeckung.

Als Sanierungsziel der Grundwassersanierung wurde die dauerhafte Unterschreitung des Stufe-1-Wertes für LHKW und PAK an den innerhalb des Wasserschutzgebietes liegenden Referenzmessstellen festgelegt. Dies bedeutet, dass auch nach Abschaltung der Anlage keine Erhöhung der Werte an den Messstellen über den Stufe-1-Wert hinaus eintreten darf.

Innerhalb des durch die Grundwassermodellierung ermittelten Zeitrahmens von mindestens 6 Monaten ist gemäß Modellrechnung

auch damit zu rechnen, dass der Grundwasserkörper unter der Deponie größtenteils ausgetauscht wurde. Die während der Bauphase auftretenden erhöhten Mobilisierungen sind damit im Rahmen der erwünschten Abstromsicherung ebenfalls mit hoher Sicherheit erfasst worden.

### Verhinderung der Sickerwasserentstehung durch Oberflächenabdeckung

Die Abdeckung der Deponie Unterhausen stellt eine Sicherungsmaßnahme nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) dar und ist keine nach Abfallrecht erforderliche Maßnahme an einer stillzuliegenden Deponie.

Die Deponieverordnung und die untergeordneten Regelwerke wurden dennoch als Richtschnur für die Planung herangezogen, da der Zweck der Sicherung der Altablagerung in den wesentlichen Punkten dem Zweck einer Oberflächenabdichtung einer Deponie der Klasse DK-I entspricht.

Für die Oberflächenabdichtung einer Deponie der Klasse DK-I werden nach Deponieverordnung (DepV), Anhang 1 folgende Komponenten vorgesehen:

- Ausgleichsschicht / Profilierung zur Herstellung des Regelgefälles nach Setzung > 5%.
- Erste Abdichtungskomponente – hier wurde gemäß den Vorabstimmungen eine Kunststoffdichtbahn (KDB) eingesetzt (min 2,5 mm Dicke).
- Entwässerungsschicht – mineralisch mindestens 0,30 m.
- Rekultivierungsschicht in Abhängigkeit von der zukünftigen Nutzung: Mindestdicke nach DepV = 1 m

Eine Gasdrainage wird in der DepV für die DK-I nicht als Regelfall vorgegeben.

Es konnte nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es im Deponat zu einer geringen Gasentwicklung kommen wird. Zu diesem Zweck wurde die Errichtung einer 30 cm mächtigen gaswegsamen Schicht mit einer 10 cm dicken ebenfalls gaswegsamen

Abbildung 5: Grundwassersanierungsanlage



Abbildung 6: Aufbau der Oberflächenabdichtung



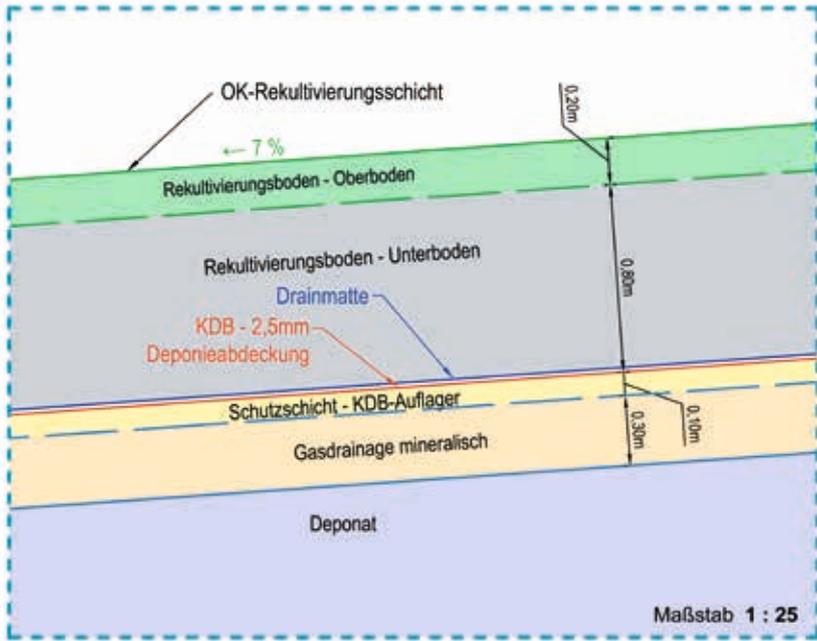


Abbildung 4: Schichtaufbau Deponieabdeckung Unterhausen

Schutzschicht als KDB – Auflager und einer passive Behandlung des ggf. anfallenden Deponiegases in einem Gasbrunnen (Biofilter) vorgesehen.

Die Oberflächenentwässerung der Deponieabdeckung wird in der Fläche durch eine Drainagematte gewährleistet, die unmittelbar auf der KDB aufliegt. Die Deponieabdeckung geht an den Rändern der Deponie in einen Randgraben über, der lückenlos mit der KDB ausgelegt ist.

Abbildung 7: Aufbau der Ringdrainage



Der Schichtaufbau der Deponieabdeckung der Deponie Unterhausen ist in Abbildung 4 dargestellt.

Zur Aufnahme und Versickerung des Oberflächenwassers wurden zwei Sickermulden östlich und westlich des Deponiekörpers errichtet. Als für die Bemessung relevanter Abflussbeiwert wurde gemäß DWA-A138 der Wert von 0,3 für ein Schrägdach mit Humusauflage > 10 cm angesetzt. Für die Durchlässigkeit der gesättigten Zone wurde als worst-case ein kf-Wert von 5,0 \* 10<sup>-6</sup> m/s angesetzt.

**KURZPROFIL DER SANIERUNGSMASSNAHME >**

Auftraggeber: Stadt Weilheim i.OB
Finanzielle Unterstützung: Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH
Planungsleistungen in Anlehnung an die HOAI / Bauoberleitung / örtliche Bauüberwachung / SiGeKo: dibauco GmbH
Fremdüberwachung: IFB Eigenschenk GmbH
Bauausführung Grundwassersanierung: Geiger Umweltsanierung GmbH & Co. KG
Bauausführung Deponieabdeckung: Geiger Umweltsanierung GmbH & Co. KG
Sanierungsbrunnen: Baugrund Süd Gesellschaft für Bohr- und Gerätetechnik mbH
Probenahmen/Laborleistungen: Blasy + Mader GmbH / Agrolab Group / Sakosta GmbH
Rodungsarbeiten: Benedikt Ley GmbH
Planungszeitraum: 2017 bis 2020
Sanierungszeitraum: Februar 2021 bis März 2022

**Abschluss der Maßnahme**

Im Rahmen der Nachsorge wurden Maßnahmen zur Kontrolle von lokalen Setzungen im Deponiekörper vorgesehen (Vorgaben des Bescheids). Außerdem sind Grundwasseruntersuchungen und die regelmäßige Wartung / Kontrolle des Biofilters und der Drainagestränge erforderlich. Das Nachsorgehandbuch ist derzeit in Bearbeitung.

Die Baumaßnahmen zur Errichtung der Oberflächenabdichtung konnten entsprechend den Vorgaben im für verbindlich erklärten Sanierungsplan im März 2022 abgeschlossen werden. Mit heutigem Stand liegen die Schlussrechnungen der beteiligten Unternehmen noch nicht vor. Die Gesamtkosten werden bei rd. 2,1 Mio. Euro [brutto] liegen.

Derzeit wird die Abschlussdokumentation erstellt, auf deren Grundlage dann die abfallrechtliche Abnahme der Deponieabdeckung erfolgt.

**AUTOR / BILDRECHTE >**

Michael Funke, dibauco GmbH und Tanja Funke, dibauco GmbH

# Neue Mantelverordnung erfordert Fortbildungsoffensive

Ein Gastbeitrag der V18 – Vereinigung der Sachverständigen und Untersuchungsstellen nach § 18 BBodSchG mit Vorstellung des neuen Fortbildungsprogramms

Die neue Mantelverordnung, die Mitte vergangenen Jahres verabschiedet wurde, stellt die Akteure des vorsorgenden und des nachsorgenden Bodenschutzes vor einige Herausforderungen – neue Regeln, neue Begriffe, neue Analyseverfahren, neue Einbauklassen und neue Materialwerte. Die Folgen für die tägliche Praxis sind weitreichend.

Aus der Sicht der bayerischen Untersuchungsstellen ist positiv zu bewerten, dass in der novellierten Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV – Teil der Mantelverordnung) gemäß § 19 die nach Länderregeln notifizierte Untersuchungsstellen den nach DIN 17025 akkreditierten Untersuchungsstellen gleichgestellt sind.

In der Ersatzbaustoffverordnung dagegen werden die Aufgaben den Prüfstellen nach den „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“ (RAP Stra) und den nach DIN 17025 akkreditierten Untersuchungsstellen zugeordnet. Die nach Länderregeln notifizierte Untersuchungsstellen finden keine Erwähnung und können somit nicht tätig werden.

Während für den Vollzug des § 19 BBodSchV eine Übergangsfrist von fünf Jahren gilt, tritt diese Regelung der ErsatzbaustoffV bereits am 1. August 2023 in Kraft.

Angesichts der geringen Anzahl an zugelassenen Überwachungsstellen und akkreditierten Untersuchungsstellen kann es hier zu erheblichen Engpässen kommen.

Aus Sicht der V18 wäre es wünschenswert, wenn auch für die Probenahme von Ersatzbaustoffen die Gleichwertigkeit der Notifizierung gemäß Sachverständigen- und Untersuchungsstellen-Verordnung (VSU) mit der Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 anerkannt würde.

Dem Sachverständigen gemäß § 18 BBodSchG kommt bei der Untersuchung und Bewertung von Altlastenverdachtsfällen sowie bei der Planung und Überwachung von Maßnahmen eine verantwortungsvolle Rolle zu. Mit Inkrafttreten der Mantelverordnung wird diese Position noch gestärkt und Sachverständige werden für zahlreiche bodenschutzrechtlich begründete Arbeiten obligatorisch gefordert. Der § 19 der BBodSchV sieht vor, dass zukünftig nur noch Sachverständige im Sinne des § 18 BBodSchG Probenahmen im nachsorgenden Bodenschutz entwickeln, begründen, begleiten und dokumentieren dürfen.

Auch die Voraussetzungen für die Probenahme selbst haben sich geändert. Eine Probenahme darf nur durchgeführt werden, wenn eine Akkreditierung als Untersuchungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17025, eine Akkreditierung als Inspektionsstelle gemäß DIN EN ISO/IEC 17020 oder eine Notifizierung als Untersuchungsstelle nach den Regelungen des jeweiligen Bundeslandes auf Basis des § 18 BBodSchG vorliegt. Diese Änderungen treten aufgrund einer Übergangsfrist Mitte 2028 in Kraft.

Die Zeit bis dahin sollte genutzt werden, um bundesweit Sachverständige für die Zulassung nach § 18 BBodSchG zu qualifizieren und in den Ingenieurbüros die Voraussetzungen für die Akkreditierung und Notifizierung zu schaffen. Schließlich steht gleichzeitig ein Generationswechsel an. Von den bundesweit rund 300 zugelassenen Sachverständigen sind etwa die Hälfte 60 Jahre oder älter.

## Das Fortbildungsprogramm

Die V18 hat daher ein Fortbildungsprogramm mit dem Titel

„**Der Weg zur/m Sachverständigen – begleitet durch erfahrene Sachverständige**“ aufgestellt, mit dem eine Lücke in der Ausbildung geschlossen werden soll.

Die V18 bietet drei Fortbildungsformate an:

### A. Grundlagen; 1-tägig

#### Einführung in die Sachverständigentätigkeit im Bodenschutz für Berufsanfänger

Hier werden dem Berufseinsteiger rechtliche und naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Es wird ein Überblick über die Kompartimente Boden, Wasser und Bodenluft gegeben sowie Schadstoffe und Wirkungspfade erläutert. Auch die Probenahme, Analytik und sachverständige Bewertung sind Kursinhalt.

### B. Der Weg zum/r Sachverständigen

#### Gesetzliche Grundlagen für die Zulassung (bundeslandspezifisch, VSU u. a.; 1-tägig)

- Formale Anforderungen
- Antrag
- Ablauf der Prüfung in der Praxis (Rollen spiel)

### C. Workshops für Sachverständigen-nachwuchs

(mehrtägig, mit Fortbildungsbescheinigung, Mindestanforderung 4 Jahre Berufserfahrung)

#### C 1: Sachgebiete 1, 2 und 5

- 1 Tag Präsenz zum Auftakt
- 2 halbtägige Online-Workshops
- 1 Tag Präsenz zum Abschluss

#### C 2: Sachgebiete 3 und 4

- 1 Tag Präsenz zum Auftakt
- 3 halbtägige Online-Workshops
- 1 Tag Präsenz zum Abschluss

Im Auftaktseminar werden die Grundlagen des jeweiligen Sachgebiets besprochen und vertieft. Daneben werden Projekte und typische Fragestellungen besprochen. Hieraus werden zu bearbeitende Aufgaben abgeleitet und verteilt, die in Heimarbeit einer Lösung zugeführt werden sollen. In den Online-

## Vereinigung der Sachverständigen und Untersuchungsstellen nach §18 BBodSchG

# V18

### Über die V18 – Vereinigung der Sachverständigen und Untersuchungsstellen nach § 18 BBodSchG e. V.

Workshops werden dann u. a. die Ergebnisse durch die Teilnehmer vorgestellt und diskutiert. Beim Abschlussseminar werden die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Sachgebiets nochmal zusammengefasst und wiederholt. Daneben können durch die Teilnehmer konkrete Fragen und Themen eingebracht werden.

Die Fortbildungen werden ausschließlich von zugelassenen Sachverständigen mit langjähriger Berufserfahrung durchgeführt. Besonderes Augenmerk wird bei dem Angebot auf den Workshop-Charakter mit begrenzter Teilnehmerzahl (etwa 6 – 8 Personen) gelegt, der eine intensive Betreuung der Teilnehmenden gewährleistet.

Gerade diese Arbeit in Kleingruppen und die Möglichkeit des engen Austausches mit berufserfahrenen Referentinnen und Referenten bieten einen zentralen Mehrwert im Vergleich zu den bekannten Frontalveranstaltungen und Symposien. Dadurch kann die V18 eine hohe Qualität bei dieser Ausbildung sicherstellen.

Ein weiteres Angebot des V18 richtet sich an bereits zugelassene oder langjährig erfahrene Sachverständige:

#### D. Kollegiale Fallbesprechung im vertraulichen Rahmen

Hier werden fachliche und berufliche Themen im Kollegenkreis vorgestellt und besprochen, z. B. rechtliche Fragen, Umgang

mit Fehlern, fachlich schwierige Projekte, Umgang mit Auftraggebern und anderen Projektbeteiligten, usw. Der Workshop wird von einem erfahrenen Sachverständigen moderiert. Die Teilnehmer bringen eigene Themen (ca. 3-4 Fälle möglich) ein und stellen diese nach vorheriger Anmeldung des Themas beim Moderator zur Diskussion.

Interessenten werden gebeten, sich bei der V18 zu melden. Termine und Veranstaltungsorte werden individuell nach den Bedürfnissen der Teilnehmer vereinbart. Detaillierte Informationen zu den Fortbildungen und zu den weiteren Leistungen der Vereinigung sind auf der Website unter [www.v18-ev.de](http://www.v18-ev.de) abrufbar.

Die V18 Vereinigung der Sachverständigen und Untersuchungsstellen nach § 18 BBodSchG ist der Zusammenschluss von gemäß § 18 BBodSchG zugelassenen und notifizierten Sachverständigen und Untersuchungsstellen. Aufgabe des Verbandes ist die Pflege und Förderung der gemeinsamen Belange und Interesse der Sachverständigen und Untersuchungsstellen, insbesondere gegenüber Behörden, Kammern, Auftraggebern und anderen Institutionen. Die Vereinigung wurde im Jahr 2015 gegründet und ist aus einer Initiative von bayerischen Sachverständigen hervorgegangen. Weitere Informationen zur Vereinigung sind online über die Website unter [www.v18-ev.de](http://www.v18-ev.de) verfügbar.

#### Ansprechpartner:

#### V18 – Vereinigung der Sachverständigen und Untersuchungsstellen nach § 18 BBodSchG e.V.

Klaus Bücherl, Erster Vorsitzender  
Blumenstr. 24, 93055 Regensburg  
Tel.: 0941 208 633-61  
E-Mail: [kbu@te wag.de](mailto:kbu@te wag.de)  
Website: [www.v18-ev.de](http://www.v18-ev.de)

### Positionspapier der LABO zur Fachkräfteentwicklung

Im Rahmen der Diskussion in der LABO über die Fachkräfteentwicklung in der öffentlichen Verwaltung wurden Ausgangssituation und Anforderungen auch im Hinblick auf neue Aufgaben und Klimawandel analysiert.

Das Positionspapier zeigt insbesondere Ziele und Aufgaben der Bodenschutzverwaltung und die aus einer mangelnden Fachkräfteausstattung resultierenden Probleme und Vollzugsdefizite sowie mögliche Lösungswege auf.

Die 97. UMK hat das Positionspapier im November 2021 zur Kenntnis genommen und einer Veröffentlichung auf der LABO-Homepage zugestimmt:

<https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen-Fachkraeftesituation.html>

#### IMPRESSUM >

##### HERAUSGEBER:

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)  
Innere Wiener Str. 11a, 81667 München  
Tel. 089 44 77 85-0, Fax 089 44 77 85-22  
[gab@altlasten-bayern.de](mailto:gab@altlasten-bayern.de)  
[www.altlasten-bayern.de](http://www.altlasten-bayern.de)  
[www.altlasten-bayern.bayern](http://www.altlasten-bayern.bayern)

##### DRUCK:

panta rhei c.m., Martinsried

##### KONZEPTION, LAYOUT UND SATZ:

CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg  
[www.crossmediasolutions.de](http://www.crossmediasolutions.de)

##### HINWEISE:

Gastbeiträge geben die Meinung bzw. den Informationsstand des Verfassers wieder. Kein Teil dieses Magazins darf vervielfältigt oder übersetzt weitergegeben werden ohne die ausdrückliche Genehmigung der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB).



Gesellschaft zur Altlastensanierung  
in Bayern mbH (GAB)  
[www.altlasten-bayern.de](http://www.altlasten-bayern.de)



## KURZ NOTIERT >

### ANKÜNDIGUNG >

## Altlastensymposium der GAB am 29./30. Juni 2022 in Regensburg



(c) Regensburg Tourismus GmbH, Fotograf Peter Ferstl

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) veranstaltet am **29. und 30. Juni 2022** in Regensburg, MarinaForum, das diesjährige Altlastensymposium.

An zwei Tagen werden aktuelle Entwicklungen zu rechtlichen und fachlichen Aspekten der Altlastenbearbeitung präsentiert, Erfahrungen mit Datenmanagement vorgestellt sowie das Thema der Entsorgung beleuchtet. In einem weiteren Themenschwerpunkt sollen bundesweite Erfahrungen mit MNA diskutiert werden.

Als Blick über den Tellerrand stellt das Wasserwirtschaftsamt Regensburg am ersten Veranstaltungstag nachmittags das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Regensburg vor. Dabei besteht zusätzlich die Möglich-

keit der Besichtigung einer fußläufig erreichbaren Baumaßnahme.

Das Altlastensymposium 2022 führt als Plattform für den interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch Entscheidungsträger/innen und Fachleute aus der wirtschaftlichen, kommunalen und regionalen Praxis, Sanierungspflichtige sowie Akteur/innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung zusammen.

Das Tagungsprogramm kann als pdf-Version unter [www.altlasten-bayern.de](http://www.altlasten-bayern.de) abgerufen werden.



## Relaunch Website [altlasten-bayern.de](http://altlasten-bayern.de)

Im März 2022 hat die GAB ihren Internet-Auftritt neu aufgesetzt: dieser wurde sowohl visuell moderner gestaltet als auch für mobile Endgeräte optimiert.



Eine Anpassung war auch notwendig, da die Seite auf einer älteren technischen Plattform lief und auf aktuellen Stand gebracht werden musste. Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich den Webdesignern und Webprogrammierern von [dasformt](#) und [niteflight](#) für die rasche und überzeugende Umsetzung und die angenehme Zusammenarbeit!

Schließlich haben wir die Gelegenheit genutzt, uns von den regionalen Projektübersichten zu verabschieden. Stattdessen werden wir uns künftig auf die ausführliche Darstellung ausgewählter Sanierungsprojekte der GAB konzentrieren.

Viel Spaß beim Surfen wünscht Ihnen das GAB-Team!